Düsseldorfer Reihe 2

Die schuldhafte Herbeiführung des Versicherungsfalles in der Schadensversicherung nach der VVG-Reform 2008

von Véronique Wagner, Lothar Michael, Dirk Looschelders

1. Auflage

<u>Die schuldhafte Herbeiführung des Versicherungsfalles in der Schadensversicherung nach der VVG-Reform 2008 – Wagner / Michael / Looschelders</u>

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Versicherungswirtschaft 2010

Verlag C.H. Beck im Internet: <u>www.beck.de</u> ISBN 978 3 89952 519 9



Véronique Wagner

Die schuldhafte Herbeiführung des Versicherungsfalles in der Schadensversicherung nach der VVG-Reform 2008



Die schuldhafte Herbeiführung des Versicherungsfalles in der Schadensversicherung nach der VVG-Reform 2008

Dr. Véronique Wagner

Düsseldorfer Schriften zum Versicherungsrecht Band 2

(Verlag Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe, 2010, 304 S., DIN A5, kart., 48,– €, ISBN 978-3-89952-519-9)



Die VVG-Reform hat das Versicherungsvertragsrecht in wesentlichen Punkten verändert. So ist das bisher geltende Alles-oder-nichts-Prinzip im Bereich grober Fahrlässigkeit durch ein Quotenteilungsprinzip ersetzt worden. Diese Änderung bezieht sich im Bereich der Schadensversicherung auch auf die Vorschrift über die schuldhafte Herbeiführung des Versicherungsfalles, die neue Regelung des § 81 VVG. Von nun an soll in Fällen grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles eine der Schwere des Verschuldens entsprechende Kürzung der Leistung des Versicherers vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund stellt die Arbeit eine umfassende Untersuchung der Neuregelung des § 81 VVG und seiner Probleme dar.

Im Fokus der Untersuchung stehen:

- tatbestandliche Detailfragen,
- Rechtsfolgen der Neuregelungen,
- die Frage, ob der § 81 VVG weiterhin als subjektiver Risikoausschluss eingeordnet werden und nach welchen Grundsätzen das Quotenprinzip praktiziert werden kann.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2008/2009 von der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung konnte neuere Rechtsprechung und Literatur noch bis Dezember 2009 berücksichtigt werden.

Für viele wertvolle Anregungen und eine hervorragende Betreuung dieser Arbeit danke ich meinem verehrten Doktorvater Herrn Prof. Dr. *Dirk Looschelders* ganz herzlich. Als Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl konnte ich stets auf seine fachliche und auch persönliche Unterstützung vertrauen und durfte von der freundlichen und motivierenden Atmosphäre an seinem Lehrstuhl profitieren.

Ein ebenso herzlicher Dank gilt Herrn Prof. Dr. *Dirk Olzen*, der überaus zügig das Zweitgutachten zu dieser Arbeit erstellte, mich stets unterstützt hat und immer wertvolle Hinweise geben konnte.

Dem Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. danke ich für die Bewilligung eines Druckkostenzuschusses.

Ganz besonderen Dank schulde ich auch vielen lieben Menschen, die einen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben. Besonders bedeutsam war die liebevolle Unterstützung durch meine Eltern *Veronika* und *Joachim Wagner* sowie durch meine Schwester *Julia*, die stets mit großem Interesse dem Fortgang der Arbeit gefolgt sind. Von ganzem Herzen danke ich auch meiner Kollegin und guten Freundin Frau Dr. *Astrid Götz* und meinem Lebensgefährten Herrn *Carsten Weiß*, LL.M. oec. für die von ihnen investierte Zeit und die unermüdliche fachliche und moralische Unterstützung. Mit wertvollen Korrekturarbeiten, kritischen Anmerkungen und steter Diskussionsbereitschaft haben sie mir die Jahre hindurch zur Seite gestanden. Hervorheben möchte ich auch die mit wachsamen Augen durchgeführten Korrekturarbeiten durch meinen Vater und Herrn *Ado Meyer*. Für ihre wertvolle Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich.

Düsseldorf, im Januar 2010

Véronique Wagner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis X	VII
Einführung	1
A. Ziel und Gegenstand der Untersuchung	1
B. Gang der Untersuchung	2
1. Kapitel: Ursprung und Anwendungsbereich von § 81 VVG	5
A. Entstehungsgeschichte	5
I. Entwicklung bis zum Inkrafttreten des VVG von 1908II. Reformbestrebungen und Umsetzung in § 81 VVG n.F.	5 7
B. Anwendungsbereich von § 81 VVG	11
2. Kapitel: Untersuchung des Normzwecks und der dogmatischen Einordnung von § 81 VVG	13
A. Normzweck von § 81 VVG	13
B. Dogmatische Einordnung von § 81 VVG	14
I. Grundlagen versicherungsrechtlicher Risikobeschreibung1. Beschreibung des versicherten Risikos durch primäre Risiko-	14
beschreibung und sekundäre Risikobeschränkung 2. Sekundäre Risikobeschränkung durch subjektive	15
Risikoausschlüsse und Obliegenheiten	17
a) Begriff und Rechtsnatur verhaltensabhängiger sekundärer Risikobeschränkungen	18
aa) Begriffsbestimmung	18
bb) Rechtsnatur	21
(1) Rechtsnatur subjektiver Risikoausschlüsse	21
(2) Rechtsnatur versicherungsrechtlicher Obliegenheiten	22
(a) Meinungsstand zur Rechtsnatur von Obliegenheiten	23
(b) Würdigung	25
b) Rechtfolgen von subjektiven Risikoausschlüssen und	-
Obliegenheiten	31
c) Abgrenzungsergebnisse	35
II. Streitstand zur dogmatischen Einordnung der Altregelung	38

III.	Dogmatische Einordnung von § 81 Abs. 1 VVG	40
1.	Keine Sanktionierung einer Schadensverhütungspflicht	41
2.	Keine Anordnung einer Bedingung	43
3.	Kein Gestaltungsrecht des Versicherers	44
4.	Schadensverhütungsobliegenheit oder subjektiver Risikoaus-	
	schluss	44
5.	Ergebnis	47
IV.	Dogmatische Einordnung von § 81 Abs. 2 VVG	47
1.	Problemstellung und Meinungsstand	47
2.	Würdigung	49
V.	§ 81 VVG als Anwendungsfall von § 162 Abs. 2 BGB	53
3. Ka	pitel: Tatbestandsvoraussetzungen des § 81 VVG	57
A. O	bjektive Tatbestandsvoraussetzungen	57
I.	Eintritt eines Versicherungsfalles	57
	Begriffsbestimmung	57
a)	Versicherungsfall als Begründung der Leistungspflicht des	
	Versicherers	57
	Versicherungsfall als Verwirklichung der versicherten Gefahr	59
	Entstehung eines Schadens als Element des Versicherungsfalles	
	Zeitliche Grenzen des Versicherungsfalles	61
	Die "Herbeiführung" des Versicherungsfalles	63
	Allgemeines	63
	Notwendige Gleichstellung von positivem Tun und Unterlassen	
	Voraussetzungen für eine Herbeiführung durch Unterlassen	67
	Vorliegen einer dringenden Gefahr für das versicherte Interesse	
	Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis der Gefahrenlage	69
	Möglichkeit zur Abwendung des Versicherungsfalles	70
	Kausalität und Zurechnung	70
a)	Äquivalenztheorie	70
	aa) Anwendung der conditio sine qua non-Formel	70
	bb) Mittelbare Kausalität bzw. Mitursächlichkeit	71
	cc) Hypothetische Kausalverläufe	73
1 \	dd) Überholende Kausalität	73
b)	Normative Begrenzungskriterien der Zurechnung	74
	aa) Adäquanz	74
5	bb) Lehre vom Schutzzweck der Norm	74
٥.	Notwendigkeit der Verletzung einer objektiven	75
	Verhaltensregel	75

III. Ausschluss von § 81 VVG bei Vorliegen eine Notstandslage oder notstandsähnlichen Situs	
B. Subjektive Tatbestandsvoraussetzungen	83
I. Verschulden	83
1. Vorsatz, § 81 Abs. 1 VVG	83
a) Begriffsbestimmung	84
aa) Wissenselement des Vorsatzes	84
bb) Willenselement des Vorsatzes	84
cc) Aktuelles Unrechtsbewusstsein	85
b) Bezugspunkt des Vorsatzes	86
2. Grobe Fahrlässigkeit, § 81 Abs. 2 VVG	88
a) Der Begriff der groben Fahrlässigkeit	89
aa) Allgemeines	89
bb) Grobe Fahrlässigkeit - Ein relativer Rechts	sbegriff? 90
b) Elemente der groben Fahrlässigkeit	92
aa) Objektiv grober Sorgfaltsverstoß	93
(1) Bestimmung intellektueller und voluntativ	er Fähigkeiten 94
(2) Gesteigerte Vorhersehbarkeit und zumutba	are
Vermeidbarkeit	96
bb) Subjektiv grobe Fahrlässigkeit	99
(1) Problemstellung	99
(2) Erforderliche Subjektivierung der groben 1	Fahrlässigkeit 100
(3) Vorliegen eines subjektiv groben Sorgfalts	sverstoßes 105
(a) Allgemeine Erwägungen	105
(b) Entlastungsmöglichkeiten	109
c) Das Augenblicksversagen	113
aa) Entwicklung der Rechtsfigur und Inhaltsb	
bb) Anerkennung von Vergessens-Fällen als A	
versagen	115
cc) Augenblicksversagen – Ein Problem objek	
subjektiv grober Fahrlässigkeit?	117
(1) Augenblicksversagen als Problem des obje	
Sorgfaltsverstoßes	117
(2) Augenblicksversagen als Problem subjekti	_
Fahrlässigkeit	119
(3) Differenzierender Ansatz	120
(4) Würdigung	121

II. Schuldfähigkeit	123
1. Fehlende Verantwortlichkeit gem. § 827 Satz 1 BGB analog	g 124
2. Schuldhafte Herbeiführung der Unzurechnungsfähigkeit	125
a) Problemstellung	125
b) Analoge Anwendung von § 827 Satz 2 BGB	126
c) Lösung nach den Grundsätzen der actio libera in causa	127
d) Würdigung	128
3. Fehlende Verantwortlichkeit gem. § 828 BGB	130
III. Schuldausschließungsgründe	130
C. Einstehen des Versicherungsnehmers für Dritte	131
I. Keine Anwendung des Selbstverschuldensprinzips	132
II. Spezialvorschriften aus dem VVG	133
Versicherung für fremde Rechnung	133
2. Fremdpersonenversicherung	135
3. Veräußerung versicherter Sachen	135
4. Zwischenergebnis	136
III. Anwendbarkeit von Vorschriften aus dem BGB	136
1. Versicherung mehrerer Personen	136
2. Organhaftung gem. § 31, 89 BGB	138
3. Rechtsnachfolge von Todes wegen	139
4. Haftung für Erfüllungsgehilfen gem. § 278 BGB	140
5. Haftung für gesetzliche Vertreter gem. § 278 BGB	142
6. Haftung für Verrichtungsgehilfen gem. § 831 BGB	142
7. Zwischenergebnis	143
IV. Repräsentantenhaftung bei § 81 VVG	143
Entwicklung der Repräsentantenhaftung in der Beschtagenenhung	1 1 1
Rechtsprechung	144 144
a) Rechtsprechung des Reichsgerichtsb) Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	144
2. Anwendung der Repräsentantenhaftung i.R.v. § 81 VVG	148
3. Voraussetzungen der Haftung	150
a) "Vertretungs- oder ähnliches Verhältnis"	150
aa) Repräsentant kraft Risikoverwaltung	150
(1) Vollständige Übertragung der Obhut über die versiche	
Sache für eine gewisse Dauer	151
(2) Befugnis zu selbständigem Handeln	151
(2) Berugins zu seitstandigem Handem (3) Freiwillige Übertragung durch den Versicherungsnehn	
bb) Repräsentant kraft Vertragsverwaltung	152
b) Objektive Zurechnung durch inneren Zusammenhang	154

4.	Keine Zurechnung bei vorsätzlichen Schädigungen durch	155
V. VI.	den Repräsentanten Kein Erfordernis einer Wissenszurechnung bei § 81 VVG Ergebnis	155 156 157
4. Ka	pitel: Rechtsfolgen des § 81 VVG	159
A. V	ollständige Leistungsfreiheit bei Vorsatz	159
I. II. III.	Allgemeine Erwägungen § 81 Abs. 1 VVG als rechtshindernde Einwendung Kein Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnis-	159 160
	mäßigkeit	160
B. K	ürzung des Leistungsanspruchs bei grober Fahrlässigkeit	161
	Vorgehen bei quotaler Leistungskürzung Leistungskürzungsrecht als Gestaltungsrecht des Versicherers Die "Schwere des Verschuldens" als unbestimmter	162 162
	Rechtsbegriff	162
3.	Vorüberlegungen auf dem Weg zu einer interessengerechten	163
a)	Quotenbildung Problemstellung	163
	Vergleichbare Modelle in der deutschen Rechtsordnung	164
σ,	aa) Vergleichbare Regulierungsmodelle aus dem Zivilrecht (1) Anspruchskürzung wegen Mitverschuldens	164
	gem. § 254 BGB	164
	(2) Bemessung von Schmerzensgeld gem. § 253 Abs. 2 BGB	
	(3) Richterliche Herabsetzung einer Vertragsstrafe	166
	(4) Bemessung der Entschädigung bei Verletzungen des	1.67
	allgemeinen Persönlichkeitsrechts	167
	(5) Fazit hb. Parallela zur Strafzumassung im Strafzacht?	168 168
c)	bb) Parallele zur Strafzumessung im Strafrecht? Vergleichbares Regulierungsmodell in der Schweiz	169
C)	aa) Art. 14 Abs. 2 des schweizerischen VVG	169
	bb) Fazit	170
4.	Vorschlag zur Bestimmung einer Leistungskürzungsquote	1/0
••	anhand des Maßes grober Fahrlässigkeit	171
a)	Notwendigkeit einer Unterscheidung von "Ob" und Ausmaß	
,	grober Fahrlässigkeit?	171
	aa) Verbot der Doppelverwertung von Tatsachen	172

bb) Untrennbarkeit von "Ob" und Ausmaß grober	
Fahrlässigkeit	173
cc) Würdigung	173
b) Bestimmung der Schwere grober Fahrlässigkeit	175
aa) Die Grundelemente grober Fahrlässigkeit als Basis der	
Bestimmung einer interessengerechten Leistungs-	
kürzungsquote	175
bb) Zulässigkeit und Geeignetheit bestimmter Parameter bei	
der Ermittlung einer Leistungskürzungsquote	176
(1) Berücksichtigung des Gewichts und der Offenkundigkeit	
3 6 1	176
(2) Berücksichtigung subjektiver Besonderheiten und	
	177
	178
(4) Keine Berücksichtigung des bisherigen	
E	180
· /	181
· · ·	182
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	183
c) Umsetzung des konkreten Sachverhalts in eine Kürzungsquote	
,	185
bb) Notwendigkeit eines Richtwertes als Basis einer	107
e e	186
	187
, , ,	188
	193
, ,	193 194
	198
	199
, 6	199
e e	201
	201
-	202
	202
	203
	206
	207
•	207

C. D. E.

I.	Leistungsfreiheit bei einfacher Fahrlässigkeit	209
II.	Vollständige Leistungsfreiheit bei grober Fahrlässigkeit	213
III.	Leistungspflicht des Versicherers bei vorsätzlichen	
	Herbeiführungen	214
IV.	Abweichende Vereinbarungen zur Haftung für Dritte	216
	Pauschalierte Quotenbildung	218
5. Ka	npitel: Darlegungs- und Beweisfragen	221
A. A	llgemeines	221
B. B	eweislast	221
I.	Nachweis des Eintritts des Versicherungsfalles durch den	
	Versicherungsnehmer	222
II.	8 9	223
III.	Nachweis der subjektiven Voraussetzungen	224
1.		
	Obliegenheitsverletzungen	225
2.	Schuldunfähigkeit des Versicherungsnehmers oder seines	
	Repräsentanten	227
C. B	eweisführung und Beweismaß	228
I.	Regelbeweismaß des § 286 ZPO	228
II.	9	229
III.	Indizienbeweis	230
D. B	seweiserleichterungen	232
I.	Nachweis bei Entwendungen in Sachversicherungen	232
II.		252
11.	Bereiche	234
TTT	Ergebnis	237
111.	El geoms	231
6. Ka	npitel: Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	239
7. Ka	npitel: Schlussbetrachtung	249
A. R	echtspolitische Würdigung der Neuregelung	249
B. A	usblick	253
.		250
Liter	aturverzeichnis	259